

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 8. Februar 2019 (Az. V ZR 176/17) geurteilt, dass Kommunen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau private Investoren nicht unbefristet zum Angebot von Sozialwohnungen verpflichten können.

Wir fragen:

Hat dieses Urteil Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale)?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender